

## **Antwort der Bundesregierung**

### **auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/14957 –**

#### **Möglicher Einfluss der Tätigkeit von mehrheitlich durch ausländische Akteure finanzierten Organisationen auf die Politik der Bundesregierung**

##### Vorbemerkung der Fragesteller

Presseberichte (siehe unter anderem [www.wiwo.de/politik/deutschland/philip-pa-sigl-gloeckner-die-genossin-und-der-milliardaer-/30179574.html](http://www.wiwo.de/politik/deutschland/philip-pa-sigl-gloeckner-die-genossin-und-der-milliardaer-/30179574.html)) werfen die Frage auf, wie viel Einfluss ausländische Großspender über den gemeinnützigen Verein „Dezernat Zukunft“ der Lebensgefährtin von Bundeskanzleramtschef Wolfgang Schmidt und SPD-Direktkandidatin für den Wahlkreis München-Nord auf die Willensbildung der Bundesregierung nehmen.

Insbesondere vor dem Hintergrund der einhelligen, brüskten Ablehnung mehrerer Mitglieder der Bundesregierung zur Einmischung von Elon Musk in den deutschen Wahlkampf (siehe unter anderem [www.n-tv.de/politik/Faeser-Was-Musk-macht-ist-zersetzend-article25506666.html](http://www.n-tv.de/politik/Faeser-Was-Musk-macht-ist-zersetzend-article25506666.html) und die von den die Bundesregierung tragenden Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP geforderte Aktuelle Stunde am 30. Januar 2025) interessieren sich die Fragesteller für den Einfluss ausländischer Akteure auf die Bundesregierung.

1. Hatte das „Dezernat Zukunft“ in dieser Legislaturperiode Einfluss auf Gesetzgebungsverfahren, die die Bundesregierung oder die Fraktion der SPD jeweils initiiert hatten, und wenn ja, welchen?
17. Gab es Gesetzesinitiativen oder Änderungsanträge in dieser Legislaturperiode, die auf Vorschläge des „Dezernats Zukunft“ zurückzuführen sind, und wenn ja, welche?

Die Fragen 1 und 17 werden gemeinsam beantwortet.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von Bundesministerien und des Bundeskanzleramtes tauschen sich im Rahmen ihrer Zuständigkeit mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen aus, darunter auch Vertreterinnen und Vertreter aus der Wissenschaft. Die Bundesregierung und ihr nachgeordneter Bereich informieren sich im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung zudem durch unterschiedlichste Quellen, darunter zahlreiche Vorschläge, Papiere und Studien z. B. aus dem politischen Raum sowie aus Wissenschaft und For-

schung. Dies geschieht u. a. im Rahmen der von den §§ 47 und 48 GGO vorgesehenen Verbändebeteiligung bei Gesetzgebungsvorhaben.

Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher Studien und anderer Dokumente, die zum Ausbau des Wissens der Bundesregierung über ein Fachthema dienen, besteht nicht. Es ist weder rechtlich geboten noch im Sinne einer effizienten und ressourcenschonenden öffentlichen Verwaltung leistbar, entsprechende Informationen und Daten vollständig zu erfassen oder entsprechende Dokumentationen darüber zu erstellen oder zu pflegen. Eine solche umfassende Dokumentation wurde auch nicht durchgeführt. Es ist daher nicht möglich, nachträglich zu erheben, wie viele und welche Studien, Papiere und Stellungnahmen im Einzelnen bei der Vorbereitung von Entscheidungen der Bundesregierung selbst bzw. durch die Bundesbehörden verwendet wurden. Soweit Studien in besonderem Maße in die Gesetzgebung eingeflossen sind, werden diese regelmäßig in der Begründung des Regierungsentwurfs erwähnt: Seit dem 1. Juni 2024 sind nach dem durch die Bundesregierung in § 43 Absatz 1 Nummer 13 GGO eingeführten „exekutive Fußabdruck“ verpflichtende Angaben in der Begründung des Regierungsentwurfs zu machen, inwieweit Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter sowie beauftragte Dritte wesentlich zum Inhalt des Regierungsentwurfs beigetragen haben. Im Übrigen wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 42 bis 44 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/14809 verwiesen. Eine Ressortabfrage hat keine weiteren Erkenntnisse ergeben.

Zudem ist auf Folgendes hinzuweisen: Der parlamentarische Informationsanspruch erstreckt sich nur auf Gegenstände, die einen Bezug zum Verantwortungsbereich der Bundesregierung gegenüber dem Bundestag haben und die in der Zuständigkeit der Bundesregierung liegen. Dazu gehört jedenfalls nicht, welche Erkenntnisquellen Abgeordnete oder einzelne Fraktionen des Deutschen Bundestages für aus dem Parlament initiierte Gesetzgebungsverfahren genutzt haben.

2. Hatte das Papier des „Dezernats Zukunft“ zur Finanzierung der Bahn und Straßen ([www.dezernatzukunft.org/wp-content/uploads/2024/07/Schuster-et-al.-2024-Wie-wir-Bahn-und-Strassen-finanzieren-ohne-die-Schuldenbremse-zu-aendern.pdf](http://www.dezernatzukunft.org/wp-content/uploads/2024/07/Schuster-et-al.-2024-Wie-wir-Bahn-und-Strassen-finanzieren-ohne-die-Schuldenbremse-zu-aendern.pdf)) Einfluss auf die Position des Bundeskanzleramts in diesem Politikbereich, und wenn ja, welchen?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 sowie auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 38 und 39 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/14809 verwiesen.

3. Gab es zwischen dem „Dezernat Zukunft“ und Mitgliedern der Bundesregierung oder Beschäftigten der Bundesregierung in dieser Legislaturperiode Treffen, und wenn ja, welche (bitte nach Datum, Teilnehmern und Thema auflisten)?
5. War das „Dezernat Zukunft“ oder dessen Finanzierung in dieser Wahlperiode Thema bei Gesprächen von Mitgliedern der Bundesregierung oder Beschäftigten der Bundesregierung mit ausländischen Gesprächspartnern?
6. Waren Vertreter des „Dezernats Zukunft“ in dieser Wahlperiode bei Gesprächen von Mitgliedern der Bundesregierung mit ausländischen Gesprächspartnern anwesend?

Die Fragen 3, 5 und 6 werden gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen ihrer Aufgabenwahrnehmung pflegen Vertreterinnen und Vertreter der Bundesregierung (Mitglieder der Bundesregierung, Parlamentarische Staatssekretärinnen und Parlamentarische Staatssekretäre, Staatsministerinnen und Staatsminister sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre der Bundesministerien und des Bundeskanzleramts) den Informationsaustausch mit einer Vielzahl von Akteuren aller gesellschaftlichen Gruppen. Eine lückenlose Auflistung der Kontakte kann regelmäßig nicht geleistet werden. Es kann insbesondere nicht ausgeschlossen werden, dass es am Rande von Veranstaltungen und Messen oder sonstigen Terminen zu weiteren Kontakten gekommen ist. Eine Verpflichtung zur Erfassung sämtlicher Kontakte der Mitglieder oder der Beschäftigten der Bundesregierung besteht nicht, und eine solche umfassende Dokumentation wird auch nicht durchgeführt; sie kann deshalb auch nicht abschließend beauskunftet werden (siehe dazu auch die Vorbemerkung der Bundesregierung in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 18/1174). Die Ausführungen bzw. aufgeführten Angaben erfolgen auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse sowie vorhandener Unterlagen und Aufzeichnungen. Sie sind somit möglicherweise nicht vollständig.

Im Übrigen stehen auf Arbeitsebene die Beschäftigten der Bundesregierung regelmäßig im Austausch mit wissenschaftlichen Institutionen, Vertreterinnen und Vertretern der Sozialpartner und gesellschaftlicher Gruppen. Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu Fragen 42 bis 44 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/14809 verwiesen. Darüber hinaus konnten in Rahmen der zur Verfügung stehenden Zeit folgende Termine von Staatssekretär Udo Phillipp aus dem Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz ermittelt werden: Am 15. März 2022 ein Gespräch mit der Gründungsdirektorin und Geschäftsführerin des von den Fragestellern genannten gemeinnützigen Vereins sowie am 23. Oktober 2023 eine Videokonferenz mit Wissenschaftlern zur Industriestrategie, an dem auch die Gründungsdirektorin des o. g. Vereins teilgenommen hat.

4. Ist der Bundesregierung bekannt, dass das „Dezernat Zukunft“ weit überwiegend von ausländischen Großspendern finanziert wird?

Die Bundesregierung befasst sich nicht mit der Finanzierung privater gemeinnütziger oder nicht-gemeinnütziger Vereine und Stiftungen. In Hinblick auf den von den Fragestellern erwähnten gemeinnützigen Verein sind im öffentlich abrufbaren und beim Deutschen Bundestag geführten gemeinsamen Lobbyregister für die Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung weitere Angaben auffindbar ([www.lobbyregister.bundestag.de/suche/R001226](http://www.lobbyregister.bundestag.de/suche/R001226)). Soweit ersichtlich gibt der von den Fragestellern genannte gemeinnützige Verein auch auf seiner eigenen Internetseite Auskunft über seine Finanzierung. Der Bundesregierung liegen keine davon abweichenden Erkenntnisse vor.

7. Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über andere, parteinahe oder überparteiliche, die deutsche Bundespolitik beeinflussende Think Tanks, die vor allem aus dem Ausland finanziert werden (bitte nach Organisation und Spendern auflisten)?

Zur Transparentmachung von Einflussnahmen von Interessenvertreterinnen und Interessenvertretern sowohl auf den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung gibt es in Deutschland seit 2022 das vom Deutschen Bundestag betriebene, öffentliche Lobbyregister.

Alle Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter, die gesetzlich verpflichtet sind, sich in das Lobbyregister einzutragen, oder die sich freiwillig dort eintragen, veröffentlichen Angaben zum Inhalt und zum Umfang ihrer Interessenvertretung, wie z. B. eine Beschreibung der Tätigkeit sowie Interessen- und Vorhabenbereiche, finanziellen Angaben zur Mittelherkunft/-verwendung oder zu Personen und Auftragnehmern, die Interessenvertretung mittelbar oder unmittelbar ausüben. Verschiedene Such- und Filterfunktionen ermöglichen es, eigenständig zu ermitteln, welche Interessenvertretungen zu vergleichbaren Anliegen tätig sind und auf welcher Finanzierungsbasis diese agieren.

Darüber hinaus liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

8. Hat die Bundesregierung Maßnahmen ergriffen, um den politischen Einfluss des „Dezernats Zukunft“ und anderer Think Tanks, die von ausländischen Akteuren finanziert werden, transparent zu machen, sich ggf. davor zu schützen oder ggf. zu regulieren, und wenn ja, welche?

Die Vertretung gesellschaftlicher Interessen gegenüber der Politik und der allgemeinen Öffentlichkeit gehört zu den Wesensmerkmalen eines demokratischen Staatswesens. Seit jeher sind Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter unterschiedlichster Art in verschiedenen Formen an demokratischen Willensbildungsprozessen beteiligt. Widerstreitende Interessen finden im Verlauf und im Ergebnis politisch-parlamentarischer Entscheidungsprozesse ihren Ausgleich.

Bereits am 15. November 2018 hat die Bundesregierung eine Erhöhung der Transparenz im Gesetzgebungsverfahren beschlossen. Danach veröffentlichen alle Ressorts die Gesetzes- und Verordnungsentwürfe sowie eingegangene Stellungnahmen dazu. Siehe dazu auch die Vorbemerkung der Bundesregierung in der Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE. auf Bundestagsdrucksache 19/29568.

Um über Tätigkeit und Ausmaß des Einflusses von Interessenvertretung gegenüber dem Deutschen Bundestag und der Bundesregierung Transparenz zu schaffen, gibt es in Deutschland seit dem 1. Januar 2022 ein verbindliches öffentliches Lobbyregister mit umfangreichen Transparenzpflichtungen. Dieses wird durch den Deutschen Bundestag geführt und ermöglicht Strukturen und Inhalte der Einflussnahme durch Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter auf die politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozesse nachvollziehen. Es wird auf die Antwort zu Frage 4 verwiesen.

9. Hat die Bundesregierung Informationen über die Finanzierung von Think Tanks und anderen Interessenvertretern gesammelt, die in dieser Wahlperiode Einfluss auf Gesetzesvorhaben und politische Entscheidungen hatten?

Alle Interessenvertretungen müssen im Lobbyregister bestimmte Angaben über ihre Tätigkeiten im Bereich der Interessenvertretung machen. Dazu gehören Angaben zu Zuwendungen der öffentlichen Hand (Inland wie Ausland) sowie Angaben dazu, mit welchem Ziel die Interessenvertretung betrieben wird und auf welche Regelungsvorhaben sich diese bezieht.

10. Hält die Bundesregierung es für angemessen oder bedenklich, dass ausländische Geldgeber unbegrenzt politisch aktive Nichtregierungsorganisationen finanzieren dürfen?
11. Stellt die Bundesregierung sicher, dass politisch aktive Nichtregierungsorganisationen nicht wie politische Vorfeldorganisationen der Parteien agieren, und wenn ja, wie?

Die Fragen 10 und 11 werden gemeinsam beantwortet.

Im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung steht jedermann die politische Betätigung frei. Die Sicherheitsbehörden des Bundes verfolgen nach Maßgabe ihres gesetzlichen Auftrages Finanzströme extremistischer und terroristischer Bestrebungen.

12. Hält die Bundesregierung das Spendenrecht für reformbedürftig, um eine zu große Einflussnahme ausländischer Geldgeber auf den politischen Diskurs in Deutschland zu begrenzen?

Die Bundesregierung erachtet den bestehenden Rahmen für das steuerliche Gemeinnützigkeits- und Spendenrecht für zweckmäßig.

In Steuergesetzen sind für Körperschaften, die zum Wohle der Allgemeinheit wirken, unter bestimmten Voraussetzungen steuerliche Vergünstigungen vorgesehen. In den §§ 51 bis 68 AO sind die steuerbegünstigten Zwecke geregelt. Danach muss eine Körperschaft gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke verfolgen. Die Einflussnahme auf politische Willensbildung und öffentliche Meinung ist kein eigenständiger gemeinnütziger Zweck im Sinne von § 52 AO. Eine eigenständige steuerliche Vergünstigung gibt es daher für politische Betätigung nicht.

§ 63 AO fordert für die tatsächliche Geschäftsführung einer Körperschaft die ausschließliche und unmittelbare Erfüllung der satzungsmäßigen steuerbegünstigten Zwecke. Satzung und laufende Tätigkeit der Körperschaft müssen den Vorschriften des Gemeinnützigkeitsrechts genügen. Zum Nachweis, dass die tatsächliche Geschäftsführung den Erfordernissen entspricht, muss die gemeinnützige Körperschaft ordnungsmäßige Aufzeichnungen führen. Dazu gehört auch ein ordnungsgemäßer und vollständiger Tätigkeitsbericht.

In § 10b Absatz 1 EStG, § 9 Absatz 1 Nummer 2 KStG und § 9 Nummer 5 GewStG ist bestimmt, dass Spenden beim Empfänger unmittelbar für die steuerbegünstigten satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden müssen, damit sie beim Spender steuerlich abgezogen werden können. Zudem unterliegen Spenden an gemeinnützige Körperschaften und politische Parteien beim Spender einer Abzugsbegrenzung.

Die Voraussetzungen der Gemeinnützigkeit müssen in jedem Veranlagungszeitraum kontinuierlich vorliegen. Verstößt eine Körperschaft gegen die Vorgaben, zieht dies den Verlust der Gemeinnützigkeit nach sich und die Steuervergünstigungen entfallen.

13. Gab es in dieser Wahlperiode Fälle, in denen Mitglieder der Bundesregierung oder ihrer Bundesministerien das „Dezernat Zukunft“ um fachliche Einschätzungen oder Handlungsempfehlungen gebeten haben, und wenn ja, welche?
18. Sind Vertreter des „Dezernats Zukunft“ an ministerialen Arbeitsgruppen oder internen Expertengremien der Bundesregierung beteiligt, wenn ja, in welchen, und mit welchen Aufgaben?

Die Fragen 13 und 18 werden gemeinsam beantwortet.

Es wird auf die Antwort der Bundesregierung zu den Fragen 42 bis 44 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/14809 verwiesen. Im Übrigen ergab eine Ressortabfrage keine weiteren Erkenntnisse.

14. Hat das „Dezernat Zukunft“ Fördermittel der Bundesregierung erhalten oder Anträge zu diesem Zweck gestellt, wenn ja, in welcher Höhe, und mit welcher Zweckbindung?

Es wird auf die Antworten der Bundesregierung zu den Fragen 40, 41 und 45 der Kleinen Anfrage der Fraktion der CDU/CSU auf Bundestagsdrucksache 20/14809 verwiesen. Es sind zudem aus den vorhandenen Unterlagen und Aufzeichnungen keine Fördermittel oder Anträge im Sinne der Fragestellung bekannt.

15. Gibt es in der Bundesregierung Überlegungen, eine gesetzliche Verpflichtung zur Offenlegung der Finanzierungsquellen von politischen Think Tanks einzuführen, ähnlich wie Parteien und Lobbyorganisationen Rechenschaftspflichten haben?

Soweit es sich bei „politischen Think Tanks“ um juristische Personen des Privatrechts und eingetragene Personengesellschaften handelt, haben diese die nach dem Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten (Geldwäschegesetz) erforderlichen Angaben zu machen und ihre wirtschaftlich Berechtigten im Transparenzregister offenzulegen. Soweit es sich um politische Stiftungen handelt, ist zudem auf die Transparenzvorgaben in § 6 des Gesetzes zur Finanzierung politischer Stiftungen aus dem Bundeshaushalt (Stiftungsfinanzierungsgesetz) hinzuweisen.

16. Gibt es in anderen EU-Staaten oder in den USA strengere Vorschriften zur Finanzierung von Think Tanks durch ausländische Geldgeber, und wenn ja, welche Modelle könnten ggf. auf Deutschland übertragen werden?

Es ist nicht Bestandteil der parlamentarischen Kontrollfunktion des Bundestages, frei verfügbare Informationen durch die Bundesregierung zusammenzutragen und anschaulich aufbereiten zu lassen.

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*

*Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.*